

Anzeigebblatt

für die Erzdiöcese Freiburg.

Nro. 9.

Freiburg, den 13. April 1870.

XIV. Jahrgang.

Die kirchlichen Eheverkündigungen betr.

Da uns in jüngster Zeit verschiedene Anfragen, Bedenken und Beschwerden vorgetragen wurden, welche das Verfahren bei Vornahme der Eheproklamationen zum Gegenstande haben, so sehen wir uns veranlaßt, in Nachstehendem sowohl die allgemein gültigen Bestimmungen hierüber in Erinnerung zu bringen, als auch die in unserer Erzdiöcese bezüglich einzelner Punkte einzuhaltende Norm festzustellen.

Das Concilium von Trient verordnet Sess. XXIV. de reform. Matrim. cap. 1., daß die Eheverkündigungen von dem eigenen Pfarrer der Brautleute dreimal, und zwar an drei aufeinander folgenden festlichen Tagen (d. h. Sonn- oder gebotenen Feiertagen), öffentlich in der Kirche, bei der Feier der heiligen Messe (Hauptgottesdienst) vorgenommen werden sollen; es könne aber der Ordinarius ganz oder theilweise davon dispensiren.

Unter dem eigenen Pfarrer versteht man hier den Pfarrer des Ortes, in welchem die Nupturienten ihren eigentlichen oder uneigentlichen Wohnsitz haben. Der eigentliche Wohnsitz (domicilium verum) ist der Ort, wo Jemand seine bleibende ständige Wohnung als Mittelpunkt seiner Lebenshätigkeit oder der Ausübung seines Berufes aufgeschlagen hat. — Ein uneigentlicher Wohnsitz (quasi domicilium) wird dort angenommen, wo Jemand zwar nicht bleibend zu wohnen beabsichtigt, aber doch zu einem Zwecke sich niedergelassen hat, dessen Erreichung einen längern Aufenthalt nothwendig macht. — Zur Gründung eines eigentlichen Wohnsitzes wird erfordert, daß Jemand sich an dem Orte wirklich niedergelassen und daß er die Absicht habe allda zu bleiben. Dabei ist es gleichgültig, ob die factische Niederlassung erst vor einem Tage, oder schon vor mehreren Wochen oder Monaten geschehen sei. — Um hingegen ein uneigentliches Domicil zu erwerben, muß man sich an dem Orte, wo man längere Zeit zu bleiben gedenkt, wenigstens einen Monat aufgehalten haben. — Es sei hier nur noch bemerkt, daß Jemand zwei eigentliche Wohnsitze haben kann, welches der Fall ist, wenn er sich an zwei verschiedenen Orten alternirend häuslich niederläßt und seine Lebenshätigkeit concentrirt; — sodann, daß diejenigen, welche an einem Ort ein uneigentliches Domicil haben, immer noch ein eigentliches an einem andern Orte haben müssen.

Im Besondern gelten folgende Bestimmungen:

A. Die Pfarrei betreffend.

1. Die Verkündigungen müssen in der Pfarrei vorgenommen werden, in welcher die Brautleute ein eigentliches oder uneigentliches Domicil haben. Gehören sie verschiedenen Pfarreien an, so müssen die Proklamationen sowohl in der Pfarrei des Bräutigams, als auch in der Pfarrei der Braut geschehen. Wenn eines derselben in zwei Pfarreien zugleich ein Domicil hat, so sind die Proklamationen in beiden gleichmäßig abzuhalten.

2. Brautpersonen, welche sich noch nicht einen vollen Monat in dem Orte ihres gegenwärtigen Domicils aufgehalten haben, bedürfen nur in der Pfarrei ihres früheren Wohnortes proklamirt zu werden.

3. Bei solchen dagegen, welche schon vier Monate ununterbrochen in dem Orte ihres Domicils sich aufgehalten haben, genügt es, die Proklamation in diesem vorzunehmen und ist nicht mehr nöthig, daß sie auch in der Pfarrei ihres früheren Wohnortes, gleichviel ob er zu unserer oder einer andern Diöcese gehöre, stattfinden.*)

4. Wie rücksichtlich des eigentlichen Wohnortes (locus domicilii) gelten obige Bestimmungen auch für jene, welche einen uneigentlichen Wohnsitz (quasi domicilium) hatten oder haben, wie Dienstboten, Arbeitsgehülfen u. s. w.

5. Wird ein Ehevorhaben angemeldet, welches gemäß der Vorschrift auch anderwärts proklamirt werden muß, so hat der Geistliche ungesäumt dem betreffenden Pfarramte (bezw. den Pfarrämtern) die nöthige Mittheilung zu machen und dasselbe (dieselben) zur Vornahme der Proklamationen zu veranlassen. Bevor die Verkündigungen gehörig vollzogen und die bezüglichen Bescheinigungen beigebracht sind, kann die Trauung erlaubterweise nicht vorgenommen werden.

*) Wenn übrigens die Brautleute wünschen und ausdrücklich verlangen, auch in ihrer früheren Heimath als dem Wohnort ihrer Eltern und nächsten Verwandten proklamirt zu werden, so sollen die betreffenden Pfarrämter dem Verlangen willfährig entgegenkommen. Die Beibringung eines Proklamationszeugnisses ist jedoch in solchen Fällen nicht geboten.

6. In den Fällen, in welchen die Trauung nach katholischem Ritus nicht gestattet ist, haben in der Regel auch die kirchlichen Proklamationen zu unterbleiben. Wenn eigenthümlicher Verhältnisse wegen gegründete Zweifel obwalten, ist unsere Entscheidung einzuholen.

B. Die Tage, an welchen proklamirt werden soll, betr.

1. Die Eheverkündigungen dürfen nur an jenen Tagen, deren feierliche Begehung kirchlich vorgeschrieben ist, d. i. an Sonntagen und gebotenen Festen vorgenommen werden. Diesen Tagen andere, z. B. abgestellte Feiertage oder solche zu substituiren, an welchen aus irgend einem Anlasse der Gottesdienst sehr zahlreich besucht zu werden pflegt, ist nicht erlaubt.

Am Oster- und Pfingstsonntag, sowie am Weihnachtsfeste sind die Proklamationen untersagt.

2. Die Sonn- und Festtage, an welchen die Proklamationen abgehalten werden, müssen aufeinander folgen. Bezüglich der Aufeinanderfolge ist indessen zu bemerken, a) daß die einzelnen Proklamationstage wenigstens durch je einen freien Tag getrennt sein müssen, und es z. B. unstatthaft wäre, ein am Sonntage verkündetes Ehevorhaben an dem auf den Montag fallenden gebotenen Feiertage wieder zu verkünden und b) daß es nicht erforderlich ist, die Proklamationen von Neuem zu beginnen, wenn während derselben eine unbedeutende Unterbrechung eingetreten. In diesem Falle genügt es, sie fortzusetzen, bezw. zu vollenden.

3. Die tridentinische Verordnung verlangt, daß jedes Ehevorhaben dreimal verkündet werde. Diese für die gesammte Kirche getroffene Bestimmung bleibt in Geltung, so lange sie nicht von der höchsten kirchlichen Auctorität abgeändert wird. In Anbetracht der Zeitverhältnisse sind die Pfarrämter, wie nach der seitherigen Praxis, auch fortan ermächtigt, von der dritten Proklamation zu dispensiren, wenn ein entsprechender Grund vorliegt und namentlich wenn es sich darum handelt, die Beobachtung des § 6 Absatz 2 unserer Instruction vom 30. December v. J. zu ermöglichen.

Weiter gehende Dispensationen sind unter genauer Darlegung der Gründe bei uns nachzusehen.

So oft nur zwei Proklamationen stattfinden, ist bei der zweiten ausdrücklich zu erwähnen, daß sie mit Dispens die letzte sei.

4. Ist die letzte Proklamation geschehen, so kann, gleichviel, ob dreimal oder mit Dispens nur zweimal proklamirt worden sei, die Trauung am nächstfolgenden Tage vollzogen werden. Das dreitägige Zuwarten, welches vordem nach staatspolizeilicher Anordnung beobachtet wurde, ist durch das kirchliche Recht nicht vorgeschrieben.

5. Wenn binnen vier Monaten von der letzten Proklamation an die Eheschließung nicht erfolgt ist, sondern erst später vor sich gehen soll, so sind die Proklamationen von Neuem vorzunehmen. Liegen in einem derartigen Falle wichtige Gründe gegen die Wiederholung der Proklamationen vor, so hat das betreffende Pfarramt ein Nachsichtsgesuch anher zu richten.

C. Den Ort der Proklamationen betr.

1. Nach der Bestimmung des Concils von Trient ist die Kirche und zwar die Pfarrkirche der Ort, wo bei der Feier der hl. Messe d. h. beim Hauptgottesdienste die Proklamationen abgehalten werden sollen. In einer Nebenkirche, Kapelle u. dgl. zu proklamiren ist nur dann gestattet, wenn in derselben der Pfarrgottesdienst celebrirt wird.

2. Sind die Brautleute in einem Filiale wohnhaft, welches an Sonn- und Feiertagen einen eigenen Gottesdienst hat, so muß das Ehevorhaben sowohl in der Pfarrkirche, als auch in der Filialkirche proklamirt werden.

D. Die Form der Proklamationen betr.

1. In jeder Proklamation muß angegeben werden:

a) der Tauf- und Familienname der Brautleute;

b) ihr Stand, d. h. ob ledig oder verwittwet;

c) ihr Geburts- und Wohnort;

d) bei ledigen Brautpersonen außerdem der Tauf- und Familienname sowie der Wohnort der Eltern; bei verwittweten der Vor- und Zuname des verstorbenen Ehemanns bezw. der verstorbenen Ehefrau;

e) bei unehelich Gebornen, die später legitimirt wurden, ist dieser Umstand zu verschweigen. Sind sie nicht durch nachherige Berehelichung der Eltern legitim geworden, so wird der Name des Vaters in den Proklamationen in keinem Falle erwähnt, ob schon die Vaterschaftserklärung stattgefunden hat und in die Kirchenbücher eingetragen ist. Der Name der unehelichen Mutter ist nur dann zu nennen, wenn dies nöthig scheint, um die betreffende Brautperson von andern, die denselben Namen tragen, zu unterscheiden und so Verwechslungen vorzubeugen. Fällt dieser Grund weg, was z. B. bei fremden, d. h. nicht aus der Pfarrei gebürtigen Brautpersonen immer zutrifft, so ist die uneheliche Mutter nie zu nennen und genügen die sub a b und c bezeichneten Angaben.

2. Bei den Verkündigungen gemischter Ehen darf die Confession der Brautleute nicht erwähnt werden.

3. Jeder Proklamation eines Ehevorhabens ist die Ermahnung an die Gläubigen beizufügen, daß, wenn Jemand ein ge-

jegliches Hinderniß gegen die eheliche Verbindung der genannten Personen wisse, er verpflichtet sei, dasselbe rechtzeitig dem Pfarraamt anzuzeigen.

Werden zwei oder mehrere Ehen miteinander verkündet, so findet die Ermahnung selbstverständlich nur einmal, nämlich am Schluß statt.

Freiburg, den 31. März 1870.

Erzbischöfliches Capitels-Vicariat.
† Lothar Kübel.

Bögele.

Pfründeauschreiben.

Nachstehende Pfründen werden anmit zur Bewerbung ausgeschrieben:

I.

Nichtenthal, Decanats Gernsbach, mit einem Einkommen von beiläufig 1100 fl.

Blumenfeld, Decanats Engen, mit einem Einkommen von beiläufig 1300 fl. und mit der Verbindlichkeit, den Meß- und Communionwein zu stellen und eine jährliche Naturalabgabe im Geldbetrag von durchschnittlich 3 fl. 39 kr. an die Meßnerei zu entrichten.

Die Bewerber um diese Pfründen haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Königliche Hoheit den Großherzog gerichteten Bittgesuche um Präsentation von Seite Allerhöchstdesselben innerhalb sechs Wochen beim Großherzoglichen Ministerium des Innern einzureichen.

II.

Detigheim, Decanats Gernsbach, mit einem Einkommen von beiläufig 1200 fl.

Die Bewerber um diese der Terna unterworfenen Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Königliche Hoheit den Großherzog gerichteten Bittgesuche um Designation von Seite Allerhöchstdesselben innerhalb sechs Wochen beim Großherzoglichen Ministerium des Innern einzureichen.

Pfründebefetzungen.

Dem von Sr. Königlichen Hoheit dem Durchlauchtigsten Großherzog auf die Pfarrei Ottenau, Decanats Gernsbach, präsentirten seitherigen Pfarrer Vitus Kopper, Pfarrverweser in Schonach wurde am 22. März die canonische Institution ertheilt.

Seine Bischöflichen Gnaden, der Hochwürdigste Herr Erzbisthumsverweser haben die Pfarrei ad St. Petrum in Bruchsal dem bisherigen Stadtpfarrer Richard Zimmermann in Breiten verliehen und hat derselbe am 29. März die canonische Institution erhalten.

Seine Bischöfl. Gnaden, der Hochwürdigste Herr Erzbisthumsverweser haben die Pfarrei Werbachhausen, Decanats Tauberbischofsheim, dem bisherigen Pfarrer Franz Joseph Ries von Hettingenbeuern verliehen und ist derselbe am 5. April d. J. investirt worden.

Diensternennung.

Durch Beschluß Hochw. Erzbischöfl. Capitels-Vicariats vom 17. März No. 2751 wurde Pfarrer Philipp Gerber von Oberwinden zum Erzbischöfl. Schulinspector für das Landcapitel Freiburg ernannt.

Durch Beschluß Hochw. Erzbischöfl. Capitels-Vicariats vom 31. März Nro. 2751 wurde Stadtpfarrer Lorenz Sayer zu Meßkirch zum Erzb. Schulinspector des Landcapitels Meßkirch ernannt.

Resignation.

Seine Bischöfliche Gnaden, der Hochwürdigste Herr Erzbisthumsverweser haben unterm 21. März die Resignation des Pfarrers Sebastian Kettemann auf die Pfarrei Schönfeld cum reservatione pensionis acceptirt.

Anweisung der Pfarrverweser und Vicare.

Den 17. März: Joseph Diebold, Pfarrverweser von Werbachhausen i. g. E. nach Hettingenbeuren.
August Panther, Pfarrverweser von Ottenau i. g. E. nach Grüningen.
Wilhelm Groß, Pfarrverweser von Grüningen i. g. E. nach Schonach.
Den 21. März: Wilhelm Rudolf, Vicar in Hundheim als Pfarrverweser nach Schönfeld.
Ambros Hauck, Vicar in Freudenberg i. g. E. nach Hundheim.
Michael Stang, Pfarrverweser von St. Peter in Bruchsal i. g. E. nach Bretten.

Sterbfälle.

Den 19. Februar: August Rombach, Tischtitulant in Philippsburg.
Den 7. März: Georg Franz Schell, Definitor, Pfarrer in Büchig.
Den 15. März: Joh. Nepomuk Baugert, Decan des Capitels Lahr und Pfarrer in Niederschoppsheim.
R. I. P.

Die Staatsgenehmigung von Stiftungen betr.

Nro. 4718. Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die in nachfolgendem Verzeichniß aufgeführten, gemäß Verordnung vom 28. Mai 1863 — Erzbischöfliches Anzeigebblatt Nro. 13 — im II. Halbjahr 1869 bei diesseitiger Stelle zur Anzeige gekommenen Stiftungen mit Erlaß Großh. Ministeriums des Innern vom 15. I. M. Nro. 1559 die Staatsgenehmigung erhalten haben.

Karlsruhe den 22. Februar 1870.

Katholischer Oberstiftungsrath.

S. E. e. Fr.

Manz.

Schenk.

1. In die Pfarrkirche zu Steinsjuth, bezw. den Kirchenfond: von dem Paramentenverein in Mannheim: a) ein gothisches wolldamastenes Messgewand i. W. v. 25 fl., b) eine leinene Albe mit Humerale, Cingulum, Corporale und Purificatorium i. W. v. 10 fl.; von ungenannten Personen: a) eine Monstranz mit Kreuzpartikel i. W. v. 30 fl., b) ein Altartuch, 6 Corporalien und 6 Purificatorien i. W. v. 10 fl., c) ein seidener Rauchmantel i. W. v. 130 fl., d) ein Chorrock mit Krage i. W. v. 6 fl., e) zwei Seitenaltäre i. W. v. 100 fl., f) zwölf broncirte hölzerne Leuchter i. W. v. 12 fl.

2. In die Pfarrkirche zu Neustadt, bzw. den Kirchenfond: dergleichen von ungenannten Personen: ein silbernes Rauchfaß mit Schiffchen i. W. v. 170 fl.; von solchen im Verein mit Sammlung: eine rothe und eine blaue Fahne von Seidendamast i. W. v. 200 fl.; von Martin Bartle Wittwe, Elisabetha, geb. Venns, in Langenordrach zur Anschaffung von Kerzen und Del 10 fl.

3. In den Kirchenfond zu Rittersbach, Amt Mosbach: von Adam Schmitt in Muckenthal zu einem Engelamt für seine + Ehefrau Anna Maria geb. Heß und s. Z. auch für sich 100 fl.; von Ursula Fischer von Rittersbach zu einem solchen für sich und ihren Ehemann Franz Fischer 100 fl.; von Anna Regina König von da zu einem solchen für Simon König und dessen Ehefrau Regina 100 fl.

4. In den Kirchenfond zu Wintersdorf: Von den Gebrüdern Ferdinand, Johann Nepomuk und Carl Will zu einem Seelenamt für ihre + Eltern Carl Will von Freiburg und Franziska geb. Zink 75 fl. —

5. In den Stiftsfond zu Ettlingen: von der Wittwe Margaretha Grumb, geb. Williard in Ettlingen zu einer hl. Messe für sich 50 fl.

6. In den Kirchenfond zu Altdorf, A. Ettenheim: von der Wittwe des Vincenz Kirchner zu einem Seelenamt für Elisabetha März, Landolin Mellert und Vincenz Kirchner 75 fl.; von Landwirth Norbert Birkle in Altdorf zu einer hl. Messe für seine + Ehefrau Genovefa geb. Beck und ihre + Kinder, dann für sich nach seinem Tode 50 fl.; von der Vincenz Kirchners Wittwe ferner zu einer neuen Monstranz 200 fl.; von dem Kaufmann Dominik Weiser zu Columbus in Amerika gestiftet: a) ein neues Festtagsmessgewand i. W. v. 90 fl., b) eine weiße Fahne i. W. v. 100 fl., c) ein weißes Velum i. W. v. 30 fl., d) drei Altartücher i. W. v. 30 fl., e) eine Bekleidung der Muttergottesstatue i. W. v. 15 fl.; durch freiwillige Beiträge erworben ein Paramentenschrank i. W. v. 25 fl. 41 kr.

7. In die Kirche bezw. den Kirchenfond zu Edingen: in gleicher Weise: a) eine Monstranz i. W. v. 36 fl., b) ein Verkehkreuz i. W. v. 1 fl., c) ein Crucifix auf den Altar i. W. v. 3 fl. 48 kr., d) ein Taufgefäß i. W. v. 54 kr., e) ein Messgewand i. W. v. 80 fl., f) ein Altartuch i. W. v. 12 fl., g) zur Vergoldung eines Kelchs 20 fl.

8. In den Kirchenfond zu Schutterthal: von Ferdinand Tränkle zu einem Seelenamt für sich 75 fl.; von Magdalena Faist zu einer hl. Messe für sich, ihren Ehemann Joseph Faist und dessen erste Ehefrau Franziska geb. Brendle 75 fl.; von Joseph Himmelsbach zu einem Seelenamt für Georg Spothelfer und dessen Ehefrau Magdalena, geb. Meßner, 75 fl.; von Anton und Johann Tränkle zu einer hl. Messe für Elisa Tränkle 50 fl.; von den Erben des + Pfarrers Paul zu einem Seelenamt für diesen 75 fl.

9. In den Kirchenfond zu Rielsingingen: von dem Bürger und Landwirth Senes König in Rielsingingen zu einer hl. Messe für seinen + Vater Lorenz König 50 fl.

10. In den Kirchenfond zu Assamstadt: von Georg Kaspar Stumpf von da zu einem Engelamt für sich, seine Ehefrau

und Tochter 100 fl.; von Constantin Hügel allda, z. Z. jedoch Bürger zu Tauberbischofsheim, zur Abhaltung einer siebenstündigen Andacht am Schmerzensfreitag 300 fl.

11. In den Kirchenfond zu Pforzheim: von Gregor Sickingen in Hamburg zu einer Anniversarmesse für sich und seine Mutter 75 fl.

12. In den Kirchenfond zu Hofweier: von der Magdalena Gegg, geb. Sinz, zu einer hl. Messe für sich und ihren + Ehemann Martin Gegg 50 fl.; von dem Bürger Amatus Schüllli daselbst zu zwei hl. Messen: eine für sich und seine zweite Ehefrau M. Anna, geb. Siefert, die andere für seine erste Ehefrau Monika geb. Neff und seine Tochter Franziska 100 fl.; von der Karolina Bickel zu einem Seelenamt für sich und ihre Eltern Xaver Bickel und Anna Maria, geb. Holzenthaler 100 fl.; von der Theresia Uhrich zu einer hl. Messe für sich 50 fl.; von dem Bürger Sigmund Wörter in Hofweier zu einer hl. Messe für sich und seine + Ehefrau Maria Ursula, geb. Schimpf 50 fl.; und in die Pfarrkirche alldort: von ungenannten Personen eine Muttergottesstatue zum Tragen bei Processionen i. W. von 150 fl.

13. In den Kirchenfond zu Stockach: von dem + Bürger Georg Hübschle daselbst zu einer hl. Messe für ihn 50 fl.

14. In die Pfarrkirche zu Königshofen: von ungenannten Personen: a) ein Fußteppich vor den Hochaltar i. W. v. 42 fl., und b) ein Velum von Seidendamast i. W. v. 75 fl.

15/73. In den St. Martinskirchenfond zu Gengenbach: von Joseph Geiger, Landwirth zu Reichenbach zu einer heil. Messe für seine + Schwester, Magdalena Geiger, 50 fl.; von der Wittwe des + Joseph Isemann, Barbara, geb. Hanjer, zu Gengenbach, zu einem Seelenamt für den Verstorbenen und s. Z. auch für die Stifterin 75 fl.; von Bernhard Benz Wtw. Theres, geb. Halter zu Ohlsbach zu einem solchen für ihren sel. Ehemann und sich selbst nach ihrem Ableben 75 fl.; von Euphrosine Stolz in Gengenbach zu einer hl. Messe für den + Xaver Jörger und dessen gleichfalls + Ehefrau Salomea, geb. Oser, und deren + Kinder 50 fl.

16. In den Kirchenfond zu Breitnau: Von der Anna Willmann zu einer hl. Messe für sich und ihre Eltern 50 fl.; zu einer hl. Messe für die + Crescenz Hug von Steig 50 fl.; zu einer hl. Messe für die + Katharina Rohrer, geb. Sayer, von Breitnau und Joseph Rohrer, wie auch für dessen II. Ehefrau Theres, geb. Weber, 50 fl.; zu einem Seelenamt für die + Maria Schuler von St. Märgen 75 fl.; zu zwei hl. Messen für Conrad Ricker in Breitnau und dessen + Ehefrau Katharina Ketterer 100 fl.

17. In den Kirchenfond zu Oberhomberg: von der ledigen Johanna Mührle in Wippertsweiler zu einer hl. Messe für sich und ihre Verwandtschaft 50 fl.

18. In den Kirchenfond zu Rußbach, A. Oberkirch: von Leonhard Huber zu Rußbach zu 2 hl. Messen für seine Eltern und Schwiegereltern 100 fl.

19. In die Pfarrkirche zu Söllingen: von einer Person, die nicht genannt sein will: a. ein weißes Festmessgewand i. W. v. 105 fl.; b. ein weißes Schultervelum i. W. v. 32 fl.

20. In den Kirchenfond zu Friesenheim: von dem + Pfarrer Hartmann zu einem Seelenamt für sich 75 fl.; von der + Theresia Nägele zu einem Engelamt für sich und ihre Verwandtschaft 100 fl.; und in die Pfarrkirche daselbst: ein Gemälde „den hl. Franziskus“ darstellend i. W. v. 36 fl.

21. In den Kirchenfond zu Hugstetten: zu einer hl. Messe für den + Johann Baptist Wagner, ferner für dessen Eltern, wie auch dessen Ehefrau Maria, geb. Bruner, und Sohn Ignaz Wagner 50 fl.; zu einer hl. Messe für den + Mathias Oberrieder und dessen gleichfalls + Ehefrau Johanna Ritter, wie auch für Franziska Ritter 50 fl.; zu einer solchen für den

† Joseph Grummer und dessen 2 Ehefrauen Katharina, geb. Winterhalter, und Maria, geb. Dufner, 50 fl.

22. In den Kirchenfond zu Weiher, A. Bruchsal: von dem Bürger und Landwirth Franz Wendelin Bellin daselbst zu einem Seelenamt für seine † Ehefrau Katharina geb. Prestel, und f. Zt. d. i. nach dem Tode, auch für sich und seine Kinder 75 fl.

23. In den Kirchenfond zu Dilsberg: von der Maria Anna Helm von Langenetz zu einer hl. Messe für sich 50 fl.

24. In die Pfarrkirche zu Kilsheim: von ungenannten Personen: a. 4 Standarten von Seidenzeug ohne Stangen i. W. v. 80 fl.; b. 2 Chorfächchen von Seidendamast i. W. v. 28 fl.; c. 1 neuer nußbaumener Betstuhl für Priester und gepolstert i. W. v. 16 fl. 30 kr.; Valentin Krugs Wittve daselbst zur Anschaffung eines Messgewandes 50 fl.; von der Jungfrau Franziska Adelmann: 2 Bilder, Veldruck mit Rahmen i. W. v. 28 fl.

25. In den Kirchenfond zu Königheim (schon a. 1861 gestiftet) von der Wittve des Bürgers und Landwirths Martin Glock, Barbara, geb. Martin, zu einem Engelamt 100 fl.

26/147. In den Kirchenfond zu Bleichheim: von Maria Anna Mutschler zu einer hl. Messe für ihren † Ehemann Franz Joseph Scharbach, dessen Kinder Maria und Carl, sowie für sich nach ihrem Tode 50 fl.; von Maria Anna Ketterer zu einer solchen ebenfalls für ihren † Ehemann, Johann Gg. Held, dessen Kinder und f. Z. auch für sich 50 fl.; von Maria Anna Ketterer zu einer dto. für ihre † Eltern Joh. Gg. Ketterer und Katharina Ochsner, sowie für sich 50 fl.; von Helena Glaser zu einer dto für ihren Sohn Hermann, ihre Eltern und Anverwandten 50 fl.

27. In den Kirchenfond zu Buchheim, Filial der Pfarrei Hugstetten: zu einer hl. Messe für den † Carl Erbin und dessen gleichfalls † Ehefrau Magdalena, geb. Müller, wie auch für ihre Kinder Carl, Marie und Katharina 50 fl.; und in die Kirche daselbst: eine neue Kirchenfahne aus rothem Seidendamast sammt Stange i. W. v. 114 fl.

28/97. In den Kirchenfond zu Stollhofen: von der Scholastika Lechner in Neuorleans (Amerika) zu einer hl. Messe für die Familie Hagenauer 50 fl.

29. In die Pfarrkirche zu Bohrbach: von dem Paramentenverein in Heidelberg: ein Schultervelum i. W. v. 20 fl.

30. In die Pfarrkirche zu Unteralpsen: von Leopold Mutter in München: eine Muttergottesstatue i. W. v. 100 fl.; von Fidel Mutter ein Crucifix mit zwei Engeln i. W. v. 3 fl.; von ungenannten Personen: a) ein weißes Messgewand nebst Zubehör i. W. v. 60 fl.; b) eine Taufstola i. W. v. 7 fl., c) ein Messbuch i. W. v. 35 fl., d) drei rothe Altardecken im W. v. 12 fl., e) ein Altartuch i. W. v. 7 fl.; und in den Filialkirchenfond zu Wilflingen: von dem † Joseph Ebi von Wolpadingen zu einer heil. Messe 50 fl.; von der Joseph Schmid's Wittve in Immeneich zu einer solchen 83 fl. 20 kr.; von den Aloys Leber's Erben in Hierholz zu einer dto. für ihre Eltern 83 fl. 20 kr.; von dem Pfarrer Michael Denz von Wolpadingen zu einer dto. 80 fl.

31. In den Kirchenfond zu Drisingen: von Joseph Soos zu einer hl. Messe für die † Eheleute Gervas Soos und A. Maria, geb. Schaffheutle 50 fl.; von ungenannter Person: zu einer solchen für den † Joseph Aloy 50 fl.; und in die Pfarrkirche daselbst von Pfarrer Waldmann zwei blaue Ministranten-Röcklein i. W. v. 14 fl.

32. In den Kirchenfond zu Großschönach: von Johann Rieger in Moos zu einer hl. Messe für seine † Ehefrauen, nebstdem auch für seine Anverwandten, und f. Z. auch für sich 50 fl.

33. In die Pfarrkirche zu Rüst: von Frau Major Fried-

rich von Böcklin in Mannheim eine Albe, ein Corporale und ein Kelchtüchlein i. W. v. 12 fl.; von Frau Hauptmann Ludwig von Böcklin daselbst: ebenfalls eine Albe, ein Corporale und ein Kelchtüchlein i. W. v. 12 fl.

34. In die Stadtpfarrkirche, bezw. den Kirchenfond Baden: von E. Dupressoir in Baden zur Restauration: a) der Stadtpfarrkirche, insbesondere zur Anschaffung eines Hochaltars 1400 fl., b) der alten Capelle auf dem Friedhof 1000 fl.; von Seiner Durchlaucht dem Fürsten E. von Fürstenberg: ein Glasgemälde „den hl. Bonifacius“ zur Aufstellung im Chor i. W. v. 2000 fl.; durch freiwillige Beiträge: a) zur Kirchenrestauration 376 fl., b) zur Anschaffung von 3 Dugend Stühle in das Chor der Kirche 72 fl.; von Baron Otto v. Reischach: ein Bild „den hl. Bernhard, Markgraf von Baden“ zu einem Seitenaltar i. W. v. 500 fl.; von ungenannten Personen: a) für Restauration zweier Fahnenbilder der Pfarrkirche 9 fl., b) 48 Ellen Woll-damast zu Vorhängen hinter den Hochaltar derselben Kirche 76 fl. 48 kr.

35. In den Heiligenfond zu Odenheim: von dem † Bürger Johann Baptist Pfeiffer von Odenheim zu einem Seelenamt für sich und seine früher † Ehefrau Josepha, geb. Kessler 75 fl.

36. In den Kirchenfond zu Dielheim: von den † Eheleuten Michael Paier und Franziska geb. Hillenbrand von da zu einem Seelenamt für dieselben 75 fl.

37. In den Kirchenfond zu Murg: von dem Landwirth Fidel Gertiser zu Zechenwühl zu einer hl. Messe für seine † Ehefrau Ursula, geb. Gertiser, und f. Z. auch für sich 50 fl.

38. In den Kirchenfond zu Hochhausen, A. Tauberbischofsheim: von dem ledig † Ferdinand Geier von da zu einem Engelamt für sich und seinen gleichfalls † Bruder Bonifaz Geier 100 fl.

39. In den Kirchenfond zu Worblingen (in den Jahren 1864/66 gestiftet) von Matthäus König in Worblingen und Johann Müller in Bohligen zu einer hl. Messe für ihre † Schwiegermutter Johanna Wieland, geb. Willauer 50 fl.; und in die Pfarrkirche daselbst von ungenannten Pfarrangehörigen durch freiwillige Beiträge: a) zur Anschaffung eines festtäglichen weißen Messgewandes 65 fl., und b) zur Anschaffung eines neuen Traghimmels 72 fl.

40. In den Kirchenfond zu Bühl, Amt Zettingen: von der Wittve Magdalena Spitznagel, geb. Weissenberger, zu Dettigshofen zu zwei hl. Messen für ihren † Ehemann und f. Z. auch für sich 100 fl.

41. In den Kirchenfond zu Neustadt: von der Wittve Annigunde Schwab, geb. Siedle von da, zu einem Seelenamt für ihren im Jahr 1864 † Ehemann Johann Schwab gewesenen Bürger und Wirth in Langenordrach 75 fl.

42/58. In den Kirchenfond zu Waldkirch, Stadt: von der † Wittve des Accisors Alexander Schuler, Maria, geb. Schonhard, von Waldkirch zu einer hl. Messe für sich 50 fl.; von dem Bürger und Apotheker Julius Moser daselbst zu zwei hl. Messen und zwar für seine † Ehefrau Mathilde, geb. Buhl, und für seine † Eltern Franz Moser und Eva, geb. Grub von Bruchsal 100 fl.

43. In den Kirchenfond zu Luttingen: von dem zu Kleinlaunenburg † Zollverwalter Augustin Bögle von Hauenstein zu einer hl. Messe 55 fl.; von ungenannten Parochianen zur Anschaffung der Kreuzwegstationen 350 fl.

44. In den St. Annafond zu Gernsbach: von den Erben der in Gernsbach ledig † Katharina Knöbel von Baden zu einem Seelenamt in der Stadtpfarrkirche 75 fl.

45. In den Pfarrfond zu Dettingen: von dem schon an. 1863 † Anton Schrott von da vermittelst des Erlöses aus einem Viertel Neben zu 5 hl. Messen für sich 240 fl.

46. In den Kirchenfond zu Busenbach: von dem Altbürgemeister Alois Becker in Busenbach zu einem Engelamt für sich und seine Ehefrau Maria Anna, geb. Markgraf 100 fl.; und in die Pfarrkirche daselbst von ungenannten Personen: ein Delabdruckbild „die sizilianische Madonna“ i. W. v. 18 fl.

47. In die Kapelle zu Walthausen (Filial der Pfarrei Dettingen): von der † Ritterwirthin Katharina Weikgenannt von Bruchsal ein neues Crucifix i. W. v. 10 fl.

48. In den Heiligenfond zu Sinzheim, N. Baden: von dem Bürger Meinrad Hut in Sinzheim und dessen Geschwister zu einer hl. Messe für ihre † Eltern Martin Hut und Euphrosine, geb. Walter 50 fl.; von dem Bürger Valentin Christ von da zu einer hl. Messe für seine † Ehefrau Dorothea, geb. Weiß 50 fl.

49. In die Pfarrkirche zu Eschbach, N. Stausen: von ungenannten Pfarrangehörigen: 2 Engelstatuen i. W. v. 16 fl.

50. In den Kirchenfond zu Ippingen: von Nikasius Troll zu einer hl. Messe für seine Eltern Balthasar Troll und Brigitta geb. Weber 50 fl.

51. In den Unionsfond Bonndorf für Rechnung der Pfarrkirche Grafenhausen: von der Crescentia Muchenberger in Grafenhausen zu einer hl. Messe 50 fl.

52. In die St. Peterkirche zu Endingen: von dem zu Endingen † Stadtpfarrer Joseph Anton Zeller ein Spitzchorrock i. W. v. 25 fl.; und in die St. Martinskirche daselbst von demselben: a) zwei Spitzchorröcke à 10 fl. i. W. von 20 fl., und b) zwei Krügen à 9 fl. und à 2 fl. zus. i. W. v. 11 fl.

53. In den Kirchenfond zu Mudau: von Valentin Pfaff zu Mörschenhard zu einem Seelenamt für sich und seine Ehefrau 75 fl.; und in die Pfarrkirche allda: von Kronenwirth Joseph Amor Lint und dessen Ehefrau Maria, geb. Bucher, eine neue Glocke i. W. v. 150 fl.

54/133. In den Kirchenfond zu Böfingen: von Franz Joseph Probst zu einer hl. Messe für Maria Wehrle 50 fl.; Carl Thoma zu einer solchen für seine Eltern Johann Thoma und Maria, geb. Böfifer, 50 fl.; von Mathä Wäder zu einer do. für Franziska Wader 50 fl.; von einem Unbekannten zu einer solchen 50 fl.

55. In den Kirchenfond zu Uffigheim: von der Maria Franziska Ziegler von da, zu einem Seelenamt für sich und ihre Familien-Angehörigen 100 fl.

56. In den Kirchenfond zu Ketsch: von der † Katharina Knittel zu zwei hl. Messen für sich, ihren gleichfalls verlebten Ehemann Balthasar und ihre zwei Schwestern Margaretha und Anna Elisabetha 100 fl.

57. In den Kirchenfond zu Seckenheim: von der Ehefrau des Leonhard Hörner, Katharina geb. Helmling, zu einem Seelenamt für ihre † Eltern Balthasar Helmling und Anna Eva, geb. Apffel, 75 fl.

58/42. In den Kirchenfond zu Waldkirch (Stadt) weiter: von dem Bürger und Landmann Johann Heizmann in Gutach, Filial der Pfarrei Waldkirch, zu einer hl. Messe für seinen ledig † Bruder Georg Heizmann 50 fl.

59. In den Kirchenfond zu Hausen im Thal: von einer nicht genannt sein wollenden Familie zu einer hl. Messe für sich 50 fl.; von Pfarrer Hagg in Hausen zu einer solchen für die Wittve Franziska Hagg, geb. Heinz 50 fl.; und in die Pfarrkirche daselbst: von ungenannten Personen: a) ein schwarzes Messgewand von Seidenstoff i. W. v. 22 fl., b) ein weißes Belum von solchem Stoff i. W. v. 15 fl., c) ein Rauchmantel von Brofat mit Seidenborden und Franzen i. W. v. 97 fl.

60. In den Kirchenfond zu Böhringen: von der Wittve Josepha Ringg, geb. Auer von da zu 2 hl. Messen, wovon die

Eine für ihren † Ehemann Senes Ringg, und die Andere f. Zt. für sich bestimmt ist, 100 fl.

61. In die Pfarrkirche zu Neusatz: von ungenannten Personen: a. ein Rauchmantel i. W. v. 100 fl.; b. ein Belum i. W. v. 20 fl.

62. In den Kirchenfond zu Ziggeringen: von dem Freiäulein Ida von Bodmann zur Anschaffung der Stationen 50 fl.

63. In den Kirchenfond zu Niedböhlingen: von der Wittve Katharina Degen daselbst zu einem Seelenamt für ihren † Ehemann, ihre gleichfalls † Tochter und f. Zt. auch für sich, 75 fl.

64. In den Kirchenfond zu Pilsringen: von dem Bürger und Landwirth Kolonat Eisenhauer in Birkenfeld zu einem Engelamt für seine Eltern Joseph Valentin Eisenhauer und Theresia geb. Künzig 100 fl.; und in die Pfarrkirche daselbst: von Personen, die nicht genannt sein wollen: 2 Altartücher, i. W. v. 38 fl.

65. In den Kirchenfond zu Neckargerach: von der Wittve Barbara Kaufmann, geb. Hans daselbst zu einer hl. Messe für ihren sel. Ehemann Bernhard Kaufmann und f. Zt. auch für sich 50 fl.

66. In den Kirchenfond zu Grunern: von der Wittve Maria Riedy, geb. Riefterer daselbst zu einer hl. Messe für ihre † Ehemänner Ferdinand und Stephan Riedy, für ihren † Sohn Leo Riedy, ferner für ihre † Eltern Mathias Riefterer und Magdalena, geb. Riedy, endlich auch für sich nach ihrem Tode 50 fl.

67. In den Kirchenfond zu Wettelbrunn: von dem † Matthä Willi zu 2 hl. Messen für sich und seine ihm im Tod vorausgegangene Ehefrau Maria Anna geb. Selz 100 fl.; und in die Pfarrkirche daselbst: von einer nicht genannten Person: a. eine neue Lampe für das ewige Licht i. W. v. 20 fl. 46 kr., b) ein neues schwarzes Messgewand i. W. v. 30 fl.; von Mitgliedern der Gemeinde: eine neue schwarze Fahne i. W. v. 70 fl.; von dem lebendigen Rosenkranzverein und sonstigen Personen: ein Waschbecken und ein Crucifix i. W. v. 5 fl. 36 kr.

68. In den Kapellenfond zu Blasimwald-Althütte, (Pfarrei St. Blasien): von dem † Franz Joseph Schwarz von Blasimwald zu einer hl. Messe für sich 100 fl.

69. In die Pfarrkirche zu Malsch, N. Ettlingen: von einer Person, die nicht genannt sein will: fünf große Sträuße zur Verzierung des Hochaltars und ein Kranz um den Tabernakel i. W. v. 18 fl.

70. In den Kirchenfond zu Hondingen: von der Martha Wagner daselbst zu einem Seelenamt für ihren † Bruder Xaver Wagner, gewes. Förster zu Waldhausen 75 fl.; von den Erben des † Anton Seifried von Hondingen, Nachzahlung zu den von Magdalena Seifried im Jahr 1860 für eine hl. Messe gestifteten 36 fl., damit statt der Messe ein Seelenamt für ihre † Eltern und deren Kinder gehalten werde, 39 fl.

71. In den Kirchenfond zu Sinsheim, Amts Sinsheim; von der Familie Lehmann daselbst zu einem Seelenamt für die † Leonard und Philipp Lehmann 75 fl.

72. In die Pfarrkirche zu Dittwar: von den Geschwistern Honikel in Gau-Könighofen eine neue Festtagsalbe mit Humeralen i. W. v. 18 fl.

73/15. In den St. Martinskirchenfond zu Gengenbach weiter: von dem † Cajetan Ferdinand Sohler von da, Gründer der Feuerversicherungsgesellschaft „Bad. Phönix“ und Generalagent des deutschen Phönix zu einem Seelenamt für sich und seine gleichfalls † Ehefrau Franziska, geb. Bayer 100 fl.; und in den St. Jakobs-Capellenfond daselbst: von der † Scholastika Herpp von Gengenbach zu einer hl. Messe, die in der Capelle St. Jakob zu lesen ist, 58 fl.

74. In die Pfarrkirche zu Klustern, N. Ueberlingen: von

dem † Bürger und Landwirth Mathias Igelmaier von da ein Rauchmantel i. W. v. 125 fl.; und von dessen Ehefrau Agathe geb. Eppler: ein Schultervelum i. W. v. 30 fl.

75. In die Stadtpfarrkirche zu Stockach: von Kaufmann Carl Niedmattler, 3. Jt. in Freiburg wohnend, ein Musikinstrument: „Violon“ (Contra Bass) i. W. v. 75 fl.

76. In die Pfarrkirche zu Gottmadingen: von ungenannten Personen, gestiftet in den Jahren 1865—67: a. zwei Blumenstöcke i. W. v. 6 fl., b. zwei Ministrantenröcke i. W. v. 8 fl., c) zwei Ministrantenhemden i. W. v. 6 fl.; d) ein Missale i. W. v. 30 fl.

77. In den Kirchenfond zu Petersthal, A. Oberkirch: von Joseph Kimmig zu Griesbach zu einer hl. Messe für Johanna Doll, Joseph Braun und Joseph Kimmig 50 fl.

78. In den Kirchenfond zu Vietigheim: von den Kindern der † Eheleute Peter Joseph Vorbach gewesenen Hauptlehrers und Christina geb. Lutz zu einem Seelenamt für ihre Eltern 75 fl.

79/120. In den Kirchenfond zu Grünfeld: von Johann Haaf zu einem Seelenamt für Joseph Haaf 75 fl.; von Andreas Deppisch zu zwei dergleichen für Michael und Barbara Schmitt 150 fl.; von Franz Volkraht zu einem dto. für sich und seine Ehefrau Katharina 75 fl.; von Georg Michael Eppt dazgl. für sich und seine Ehefrau Anna Maria 75 fl.; von Johann Volkert dto. für Margaretha Volkert ledig 75 fl.; von Johann Haaf zu einem Engeltamt für Amalia Haaf 100 fl.; von Joseph Haaf zu einem Seelenamt für Martin Haaf 75 fl.; von Leonhard Hofmann zu einem Engeltamt für Georg Michael Eppt und dessen Ehefrau A. Maria 100 fl.; von der led. Margaretha Frank in Grünfeld zu einem Seelenamt für sich und ihre Eltern 75 fl.; von der led. Margaretha Kraft von da zu einem Engeltamt für Martin Kraft und dessen Ehefrau Susanna geb. Mährlein 100 fl.; von derselben mit der Bestimmung, daß am Tage der Abhaltung dieses Engeltamtes der abfällige Zins unter die katholischen Ortsarmen vertheilt werde 100 fl.

80. In die Pfarrkirche zu Distelhausen: von mehreren Pfarrgenossen: eine kunstvoll gestickte Muttergottesfahne i. W. v. 300 fl.

81. In die Pfarrkirche zu Glotterthal: von ungenannten Personen: (seit 10 Jahren gestiftet) a) zwei Altarleuchter von Messing i. W. v. 22 fl., b) ein Velum von Seidendamast mit Stickerei i. W. v. 60 fl., c) vier Ministrantenröcke von rothem Tuch i. W. v. 36 fl. 24 kr., d) zwei Chorfähnchen von rothem Seidendamast i. W. v. 43 fl. 24 kr., e) ein weißes Messgewand i. W. v. 52 fl., f) ein rothes dto. i. W. v. 48 fl., g) ein grünes dto. i. W. v. 40 fl., h) ein Priester-Chorhemd mit Stickerei i. W. v. 27 fl., i) ein einfaches dto. i. W. v. 11 fl., k) drei festtägliche Altartücher mit breiten Spigen i. W. v. 33 fl., l) drei werktägliche dto. i. W. v. 20 fl., m) eine festtägliche Albe mit Stickerei i. W. v. 24 fl., n) zwei Ministranten-Chorhemden i. W. v. 9 fl. 12 kr., o) ein Altargemälde „Ecce Homo“ darstellend mit gothischer Rahme i. W. v. 275 fl., p) ein dto. „den hl. Joseph“ i. W. v. 275 fl., q) eine Statue „Maria mit dem Kinde“ i. W. v. 118 fl., r) eine dto. „die hl. Anna“ i. W. v. 100 fl., s) zwei Processionslaternen i. W. v. 14 fl., t) fünf weitere Cultgegenstände zus. i. W. v. 14 fl. 5 kr.; und in den Kirchenfond dortselbst: zu einer hl. Messe für den led. † Joseph Hoch von Oberglotterthal 50 fl.; Nachträglich vom Jahre 1863/64 sind noch zu verzeichnen: von Joseph Bayer in Oberglotterthal zu einer hl. Messe für sich und seine Ehefrau Maria Anna geb. Fischer 50 fl.; von Georg Flamm von Föhrenthal zu einer hl. Messe für seine ledig † Schwestern Franziska und Rosa Flamm 50 fl.; von der Wittwe Magdalena Lickert geb.

Zhringer zu Ohrensbach zu einer hl. Messe für ihren † Vater Blasius Zhringer 50 fl.; von der Wittwe Anna Heizmann geb. Heizmann in Oberglotterthal zu einer hl. Messe für sich und ihren † Ehemann Johann Baptist Heizmann 50 fl.

82. In den Kirchenfond zu Saig: von der Wittwe Pauline Lickert geb. Ketterer zu einer hl. Messe für ihre † Mutter Theresia Ketterer geb. Ganter 50 fl.; von dem Bürger und Weber Johann Baptist Haiz in Saig zu einer hl. Messe für seinen † Vater Mathias Haiz 50 fl.; von dem † Johann Baptist Tröschler von Saig zu einem Seelenamt für sich 75 fl.

83. In den Pfarrmünsterfond zu Billingen: von dem † Decan und Stadtpfarrer J. B. Ruttruff zu einem Seelenamt für sich und seine Freundschaft 100 fl.; von der Wittwe des Joseph Link in Billingen Anna geb. Engesser zu einer hl. Messe für sich 50 fl.; und in die Pfarrkirche allda: von dem Frauenverein in Billingen ein violetschedenes Messgewand i. W. v. 57 fl.

84. In den Kirchenfond zu Sichel: von der Wittwe Katharina Roggenmoser in Niedereichsel zu einer hl. Messe für ihren † Ehemann Joseph Roggenmoser und ihren Sohn Peter Roggenmoser 50 fl.

85. In den Kirchenfond zu Hänner: von der † Wittwe des Joseph Rinzi, Maria Urjula geb. Erent von Oberhof zu einer hl. Messe für sich 50 fl.

86. In den Kirchenfond zu Kastatt: zu einer hl. Messe für die Anton Kolb'schen Eheleute von da 50 fl.; zu einer dto. für die Wallburga Huber geb. Frank 50 fl.; zu einem Seelenamt für die Ehefrau des Georg Kühndensch Maria geb. Häuser 100 fl.

87. In den Kirchenfond zu Buchen: von dem † Johann Martin Rappes von da zu einem Engeltamt 100 fl.

88. In den Kirchenfond zu Gündlingen: von der † Wittwe des Michael Binz Maria Anna geb. Willig, von da zu einer hl. Messe für sich und ihren früher verlebten Ehemann 50 fl.

89. In den Kirchenfond zu Weizen: von der Wittwe Anna Höfler geb. Fischer von Constanz zu einer hl. Messe für ihre † Eltern Fidel Fischer und Kunigunde geb. Laule, sowie für sich und ihre Kinder 50 fl.

90. In den Kirchenfond zu Unterwittighausen: von dem † Bürger und Bärewirth Andreas Reinhard von Unterwittighausen zu einem Engeltamt für sich und seine beiden Ehefrauen 100 fl.; und in Kirchenfond zu Oberwittighausen: von dem † Bürger Johann Liebler von Königshofen zu einem Seelenamt für sich 100 fl.; und dann in den Caplaneifond daselbst: von dem † Altschultheiß Georg Michael Schmitt von Oberwittighausen zu einem Engeltamt für sich und seine gleichfalls † Ehefrau 1000 fl.

91. In den Kirchenfond zu Hecksfeld: von zwei Einwohnern daselbst, die nicht genannt sein wollen, zur Unterhaltung des ewigen Lichtes in der Pfarrkirche 28 fl.

92. In den Kirchenfond zu Bezenhausen, Filial der Pfarrei Lehen: von dem Bürger und Gemeinderath Martin Rohrer in Bezenhausen zu einer hl. Messe für seine † Eltern Martin Rohrer und Maria geb. Lang nebst 1 fl. Almosen für die Armen 90 fl.

93/134. In den Kirchenfond zu Biberach: von Theresia Rappenecker geb. Moser von da zu einer hl. Messe für sich 50 fl.; und in die Pfarrkirche daselbst: von einer ungenannten Person: ein Kleid für das Muttergottesbild i. W. v. 10 fl.

94. In den Kirchenfond zu Sasbach A. Achern: von Maria und Ursula Henzler in Constanz zu einer hl. Messe für den zu Sasbach † Pfarrer und Geistl. Rath Henzler 50 fl.; von der led. Sophia Madlinger zu Sasbach zu einer hl. Messe für den † Martin Madlinger und dessen ebenfalls † 2 Ehefrauen Katharina geb. Graf und Brigitta geb. Zorn 50 fl.; und in die Pfarrkirche daselbst: von verschiedenen ungenannten

Personen: a) eine lein. Albe i. W. v. 16 fl. 20 fr., b) ein gestickter Priesterchorrock i. W. v. 30 fl., c) ein Kanzeltuch i. W. v. 17 fl., d) ein gesticktes Communiontuch i. W. v. 22 fl. 55 fr., e) ein blaues Messgewand i. W. v. 36 fl. 43 fr.

95. In den Kirchenfond zu Bühl, A. Offenburg: von dem Bürger und Kronenwirth Friedrich Gromer daselbst zu einer hl. Messe für seine † Ehefrau Rosalia geb. Wacker 50 fl.; von der Wittwe des Joseph Fröhlich Magdalena geb. Kempf allda a) für eine hl. Messe für ihre † Söhne Wendel und Andreas Fröhlich 50 fl. und b) für eine dto. für ihren † Sohn Johann Fröhlich 50 fl.; von dem Bürger und Landwirth Mäule von da zu einer hl. Messe für Victoria Kern, Ehefrau des Joseph Fogger 50 fl.; von der Wittwe Rosalia Stigler zu einer solchen für sich 50 fl.; von der Wittwe des Joseph Fröhlich zu einer dto. für sich 50 fl.; von der ledigen Anna Maria Meißburger von Offenburg zu einer solchen: a) für den † Kronenwirth Zwölfer, ferner für Andreas Wacker und dessen † Ehefrau Magdalena geb. Wiedemer, sämmtlich von Bühl 50 fl., b) für den † Kronenwirth Andreas Wacker von da 50 fl., c) für die Kronenwirthin Barbara Stigler allda 50 fl., d) für die Kronenwirthin Maria Anna Koch daselbst 50 fl.; von der Wittwe des † Bürgers und Landwirths Wendelin Gaf, Maria Anna geb. Fröhlich zu Bühl zu 2 hl. Messen je eine für ihren sel. Ehemann und eine für sich selbst 100 fl.

97/28. In den Kirchenfond zu Stollhofen (schon anno 1868 gestiftet): von dem Pfarrer Blatter zu einer hl. Messe für sich 50 fl.; desgl. von dem Johann Baptist Schuh von da zu einer solchen 50 fl.

98. In den Rosenkranzbruderschaftsfond zu Geisingen: von der ledig † Bürgerstochter Elisabeth Biehler von da zu einem Seelenamt für ihre verlebten Eltern Georg Biehler und Johanna geb. Münzer, dann für ihre gleichfalls † Schwester Adelheid und auch für sich 75 fl.

99. In den Kirchenfond zu Hundheim: zu einem Engelamt für Christoph Ott und dessen Ehefrau Sebastiana geb. Bundschuh wie auch deren Kinder 100 fl.; zu einem solchen für Agatha Ballweg und f. Zt. auch für deren Ehemann Lambert Ballweg auf dem vordern Meßhof 100 fl.; desgl. zu einem Engelamt für Stephan Ballweg und dessen Ehefrau Blandina geb. Blaz und Verwandte von Hundheim 100 fl.

100. In den Kirchenfond zu Giffigheim: zu einem Seelenamt für den in Carlsruhe † Feldwebel Joseph Valentin Schäfer von Giffigheim und dessen Eltern 75 fl.; zu einem Engelamt für die ledig † Maria Theresia Künzig von Hof-Effelbrunn (Fizial der Pfarrei Giffigheim) 100 fl.

101. In den Kirchenfond zu Diersburg: von der Wittwe des Schreiners Joseph Kempf Anna Maria geb. Faist daselbst zu einer hl. Messe für ihre † 2 Ehemänner Johann Hausmann und Joseph Kempf und f. Zt. auch für sich 50 fl.; von der Wittwe des Landwirths Philipp Wöhrl in Diersburg Agnes geb. Faist zu einer hl. Messe für ihren verlebten Ehemann und dessen erste Ehefrau Anna Maria geb. Giesler und f. Zt. auch für sich 50 fl.

102. In die Pfarrkirche zu Welschingen: aus dem Kloster zu Offenburg: eine Albe und Leinwand i. W. v. 15 fl.; aus dem Kloster zu Lichtenthal bei Baden: a) eine neue Albe i. W. v. 15 fl. und b) ein Chorrock i. W. v. 10 fl.; von dem Paramentenverein in Mannheim: ein neues Besum i. W. v. 20 fl.; von ungenannten Personen: ein künstlich ausgesätes Kreuz und 2 Porzellan-Vasen i. W. v. 10 fl.; von dem Frauenverein zu Welschingen: a) eine neue Albe i. W. v. 16 fl., b) ein neues Altartuch auf den Hochaltar i. W. v. 14 fl.; c) ein weiteres dto. ebendahin i. W. v. 7 fl., d) drei Altartücher für die Nebenaltäre i. W. v. 16 fl., e) Corporalien, Humeralien,

Purificatorien und Cingula i. W. v. 18 fl., f) ein Kranz von Rosen um das Wallfahrtsbild i. W. v. 8 fl., g) zwei Blumenbäumchen von Rosen i. W. v. 4 fl.

103. In den Kirchenfond zu Ruffloch: von dem † Johannes Bach daselbst zu einem Seelenamt für sich und seine gleichfalls † Mutter Margaretha geb. Heibel 75 fl.

104. In den Kirchenfond zu Ettenheim: von dem † Landwirth August Herr von da zu einem Seelenamt für sich 75 fl.; von dessen Wittwe Magdalena geb. Ruf zu einer hl. Messe für diesen ihren Ehemann, ferner für dessen Eltern Jacob Herr und Sybilla geb. Kollofrath, dann auch für sich nach ihrem Ableben 50 fl.; von der † Lehrfrau Maria Theresia Häfelin ebendasselbst zu einem Seelenamt für ihren früher † Bruder Carl Häfelin, gewesenen Decan und Pfarrer zu Kiechlinbergen 100 fl.; und in die Pfarrkirche daselbst: von den Frauen und Jungfrauen zu Ettenheim: eine blaue Kirchenfahne mit Doppelbild i. W. v. 90 fl.; von denselben zwei weiße Chorfählein i. W. v. 50 fl.; von einer Jungfrau in Ettenheim eine Sonntagsalbe i. W. v. 15 fl.; von einer dto. daselbst 12 Corporalien i. W. v. 15 fl.

105. In den Kirchenfond zu Gögingen: von der Wittwe des Johann Joseph Ehmman Maria Anna, geb. Göz zu einem Engelamt für diesen ihren Ehemann und auch für sich nach ihrem Tode 100 fl.; und in die Pfarrkirche daselbst: von ungenannten Personen: eine Statue des Jesus-Kindes i. W. v. 66 fl.; von einer solchen: ein Glaskasten zur Aufbewahrung dieser Statue i. W. v. 10 fl.; dann in die Filialkirche zu Rinschheim: von mehreren ungenannten Personen: ein neues weißes Messgewand i. W. v. 67 fl.

106. In den Kirchenfond zu Waibstadt: von der ledig † Bürgerstochter Maria Veronika Brettel von da zu einem Seelenamt 75 fl.

107. In den Kirchenfond zu Birndorf: von dem Assistenten Schupp in Waldshut zu einer hl. Messe für seine Eltern und Anverwandten 50 fl.; von Joseph Moser in Birndorf desgl. zu einer hl. Messe für seine Eltern 50 fl.

108. In den Anniversarienfond zu Güntersthal: von der † Franziska Martin von da zu einer hl. Messe 50 fl.

109. In den Heiligenfond zu Densbach: von Alois Hauser zu einer hl. Messe für sich und seine Ehefrau Christina geb. Gerwite 50 fl.; von Sebastian Wörner desgl. zu einer solchen für sich und seine Ehefrau Maria Anna geb. Armbruster 50 fl.

110. In den Unionsfond zu Bonndorf für Rechnung der Pfarrkirche Schluchsee: zu einer hl. Messe für Moritz Morath von Schluchsee 50 fl.; zu einer solchen für den † Pfarrer Joseph Reischbacher 50 fl.

111. In den Anniversarienfond zu Ettenheimmünster: von dem † Joseph Hensle von Rüst zu 3 Seelenämtern je Cines a) für seine † Ehefrau Maria Amalia geb. Laufner und ihren I. Ehemann Joseph Tränkle 75 fl., b) für seine † Eltern Landolin Hensle und Katharina geb. Tränkle 75 fl. und c) für sich selbst 75 fl.

112. In die Pfarrkirche zu Hepbach: durch freiwillige Beiträge erbracht: a) zu einem neuen Seitenaltar, welcher errichtet ward, 300 fl., b) eine Statue des hl. Joseph i. W. v. 60 fl., c) zwei messingene versilberte Leuchter i. W. v. 26 fl. 30 fr., d) ein gesticktes Altartuch i. W. v. 10 fl., e) ein dto. mit gehäkelten Spizen i. W. v. 15 fl., f) eine Albe mit Humeralen i. W. v. 36 fl., g) vier neue Blumenstöcke i. W. v. 22 fl., h) vier Ministranten-Röcke i. W. v. 38 fl., i) vier Ministranten-Hemdchen i. W. v. 8 fl., k) Canontafeln i. W. v. 3 fl. 8 fr.; und in den Kirchenfond daselbst: von dem Bürger und Landwirth Johann Nesenjohn von Stadel zu einer heil. Messe 50 fl.

113. In die Pfarrkirche zu Altheim, A. Ueberlingen: von

einer ungenannten Person: ein rothes Festmehsgewand nebst mehreren anderen Cultgegenständen im Gesammtw. v. 106 fl.

114. In den Kirchenfond zu Rauenberg, A. Wertheim: von Adam Blank und dessen Tochter Felicitas Blank in Wessenthal zu zwei Seelenämtern 150 fl.

115. In den Opfer- und Sterbgeläutesfond zu St. Märgen: von der Wittve Anna Dilger, geb. Pfändler, zu einer heil. Messe für ihren † Ehemann Andreas Dilger und f. Z. auch für sich 50 fl.; von dem ledig † Uhrenhändler Augustin Herrmann von da zu einer heil. Messe für sich 50 fl.; von dem Bürger und Schneider Joseph Mark allda zu einer solchen für die ledig † Anna Mark, ehel. Tochter der † Eheleute Johann Mark und der Ursula, geb. Saier, 50 fl.

116. In den Kirchenfond zu Heuweiler: von der Barbara Schwehr daselbst zu einer hl. Messe für ihren † ersten Ehemann Lambert Schill und ihren gleichfalls † Bruder Georg Schwehr und für sich nach dereinstigem Ableben 50 fl.; von der Maria Sailer dortselbst Namens ihrer † Mutter Maria Zhringer zu einer hl. Messe für ihren † Bruder Philipp Sailer und dessen gleichfalls † Ehefrau Magdalena Schill 50 fl.

117. In den Kirchenfond zu Neckarelz: von der † Anna Katharina Roth von da: a) zu einem Seelenamt für ihre † Eltern 75 fl. und b) zu einer hl. Messe für sich 50 fl.; von der Maria Franziska Ziegler von Leiffigheim zu einem Seelenamt für den dortselbst verstorb., aber von Neckarelz gebürtigen, Decan und Pfarrer Joh. Christoph Binz 100 fl.

118. In den Kirchenfond zu Brühl, Amt Schwezingen: zur Gründung einer Curatie im Orte Brühl: a) von drei ungenannten Priestern 7 fl. 30 kr., b) von Decan und Pfarrer Winterer in Dossenheim 11 fl.

119. In den Kirchenfond zu Seefeld: von der ledigen Josepha Bischofberger in Unteruhldingen zu einer hl. Messe, welche in dasiger Kapelle zu lesen ist, für die Stifterin, 50 fl.

120/79. In den Kirchenfond zu Grünsfeld weiter: von dem Georg Joseph Ott von Grünsfeld zu einer hl. Messe für sich ein Grundstück (Acker) i. W. v. 110 fl.

121. In den Kirchenfond zu Reicholzheim: von der ledig † Barbara Butmann zu einem Seelenamt für sich 75 fl.; von der Frau Herzogin Adelheid von Braganza, R. H. zu Bronnbach, zu einem Seelenamt für den daselbst † Grafen Antonio Ribeiro de Abren 75 fl.

122. In den Kirchenfond zu Rippertsreuth: von den Schwestern Sophia, Josepha, Pauline und M. Ida Karrer in Kaufnang zu einer hl. Messe für ihre † Eltern Joseph Karrer und Magdalena, geb. Nipp, 50 fl.; und in die Pfarrkirche daselbst: von ungenannten Personen: sechs messingene Lichtstöcke i. W. v. 96 fl.

123. In den Kirchenfond zu Zunsweier: von dem Bürger und Zimmermann Augustin Fehrenbach daselbst zu einer hl. Messe für seine † Ehefrau Scholastika, geb. Moschle, 50 fl.; und in die Pfarrkirche daselbst: von den Frauen und Jungfrauen allda, vermittelt freiwilliger Beiträge: eine Muttergottesstatue i. W. v. 98 fl.

124. In den Hofkirchenfond zu Bruchsal: von der † Franziska Orbin zu einer hl. Messe für sich 50 fl.

125. In den Kirchenfond zu Böhrenbach: von der Wittve des † Bürgers und Kaufmanns Johann Duffner, Magdalena geb. Bernhard, zu einem Seelenamt für den Verlebten und f. Z. auch für sich 75 fl.; von den Kindern der † Eheleute Martin Duffner und Katharina, geb. Bernhard, von Unterkirnach, z. Z. wohnhaft in Langenbach, zu einer hl. Messe für die ganze Familie 50 fl.; und in die Pfarrkirche daselbst: von dem Kreuzverein angeschafft: a) ein rothes Mehsgewand i. W. v. 88 fl., b) sechs violette Ministranten-Röcke mit Krägen i. W. v. 42 fl.; c) eine gestickte Altar Spitze mit Inschrift i. W. v. 18 fl.,

d) ein Chorrock i. W. v. 19 fl. 20 kr., e) neue Stufen am Hochaltar i. W. v. 40 fl., f) zwei Fenster-Rouleaux sammt Befestigung i. W. v. 47 fl.; g) eine Albe i. W. v. 26 fl. 50 kr., h) ein Missale und ein do. Defunctorum i. W. v. 42 fl. 40 kr., i) fünf Ministranten-Hemden i. W. v. 29 fl., k) zwei Delgemälde an die Beichtstühle i. W. v. 16 fl. 45 kr., l) ein doppelter Kasten i. W. v. 16 fl., m) ein Velum i. W. v. 78 fl., n) verschiedene andere Cultgegenstände zus. i. W. v. 77 fl. 1 kr., o) zur Vergoldung zweier Kelche und Reparatur der Futterale 18 fl., p) Beitrag zur Fassung des Hochaltars, der Chor- und Beichtstühle 109 fl. 6 kr.; von Frau Anna Hepting: ein zweites Altarbild, „Madonna“, i. W. v. 300 fl.; von ungenannten Personen: a) eine Kanzelbekleidung von rothem Tuch und weißer Leinwand mit Inschrift i. W. v. 30 fl., b) sechs Blumenbouquetts i. W. v. 12 fl., c) ein messingenes Rauchfaß mit Schiffchen i. W. v. 16 fl.

126. In den Kirchenfond zu Offenburg: zu einer hl. Messe für Johann Schilli und dessen Ehefrau Maria Anna, geb. Rappke, 50 fl.; zu einer solchen für Maria Anna Glück von Offenburg und deren † Eltern 50 fl.

127. In den Kirchenfond zu Waghurst: von Mathias Sermersheim zu einem Seelenamt für Joseph Sermersheim, Waldburga Ritsch, dann Damafus und Mathias Sermersheim 75 fl.; und in die Pfarrkirche daselbst: von den Pfarrgenossen: a) drei Festtags-Altartücher i. W. v. 30 fl., b) ein Bild des hl. Joseph von Holz i. W. v. 75 fl.

128. In den Kirchenfond zu Örrach: von dem in Hüfingen † Notar Julius Herbst, gebürtig von Breisach, zu einer hl. Messe für sich 100 fl.

129. In den Kirchenfond zu Malsch, A. Wiesloch: von der ledig † Katharina Barbara Bös von da zu einem Seelenamt für sich mit Einschluß von 25 fl., deren Zinserträgniß bei Abhaltung des Seelenamtes unter die Ortsarmen vertheilt werden soll, 100 fl.; von dem gleichfalls † Bürger und Landwirth Nikolaus Beichel von da zu einem Seelenamt für sich, seine früher verlebte Ehefrau Maria Anna, geb. Knöbel, wie auch für seine Tochter Sophie 75 fl.

130. In den Kirchenfond zu Stein, A. Mosbach: von dem Engelwirth Bertsch und seiner Ehefrau Floriana, geb. Wolfenstetter, zu einem Engelamt für sich 100 fl.; von Adolf Würth und seiner Ehefrau Christina, geb. Köfer, desgl. zu einem Engelamt für sich 100 fl.

131. In den Heiligenfond zu Keilingen, Filial der Pfarrei Hockenheim: von Joseph Dörfer in Keilingen zu einem Seelenamt für seine † Ehefrau Franziska, geb. Weis, dann für seine † Tochter Barbara und für die ganze Dörfer'sche Familie 91 fl. 40 kr.; von der Ehefrau des Jonas Molitor desgl. zu einem Seelenamt für ihren Ehemann und ihre Familie 91 fl. 40 kr.

132. In den Kirchenfond zu Os: von der led. Augusta Oser daselbst zu einer hl. Messe für ihren † Bruder Kasimir Oser 50 fl.

133/54. In den Kirchenfond zu Böfingen — weiter gestiftet: von den Joseph Hogg'schen Eheleuten daselbst zu drei Seelenämtern und sechs hl. Messen 900 fl.

134/93. In den Kirchenfond zu Biberach weiter: von der Maria Anna Maier, geb. Soderer, von Biberach zu einem Seelenamt für sich und ihre Familie 75 fl.

135. In den Kirchenfond zu Lauf, A. Bühl: von dem Bürger und Landwirth Martin Nesselbosch daselbst zu einem Seelenamt für seine † Ehefrau Elisabetha, geb. Rettig, und f. Z. auch für sich 75 fl.

136. In den Kirchenfond zu Göschweiler: von der † Maria Anna Werne, geb. Maier, von da zu zwei hl. Messen — eine für sich und die andere für die † Eltern der Stifterin, Lorenz Maier und Maria Josepha Springinschmieden 100 fl.

137. In den Kirchenfond zu Berghaupten (schon in den Jahren 1866/68 gestiftet): von Carl Schappacher zu einer hl. Messe für seine Eltern, Georg Schappacher und Justine, geb. Keppele 50 fl.; von Franziska Dolt, geb. Better, zu einer solchen für ihren † Ehemann Johann Dolt und ihre Kinder Johann und Theresia Dolt 50 fl.; von Theresia, geb. Armbruster, zu einer hl. Messe für ihren † ersten Ehemann Joseph Sandhas, dann für ihren zweiten Ehemann Andreas Wüfler und auch für sich 50 fl.; von Carl Benz zu einer solchen für sich und seine Ehefrau Katharina, geb. Dolt, 50 fl.; von Barbara, geb. Ketterer, zu einem Seelenamt für sich und ihren Ehemann Georg Wild 100 fl.; von Joseph Sandhas zu einer hl. Messe für seine † Ehefrau Katharina, geb. Sepert, und s. Z. auch für sich 50 fl.; von Johann Benz zu einer solchen für sich und M. Anna Biedermann nach ihrem Ableben 50 fl.; ebendahin (im Jahr 1869 gestiftet): von Gregor Zapf zu einer dto. für sich und seine Ehefrau Katharina, geb. Sandhas 50 fl.,

138. In den Kirchenfond zu Au a. Rh.: von der Theodora Hirth, geb. Jäger, gewes. Ehefrau des Ochsenwirths Jakob Hirth in Au, zu einem Seelenamt 75 fl.

139/161. In den Kirchenfond zu Schöllbrunn, A. Ettlingen: von den Erben des daselbst † Pfarrers Michael Löhr zu einem Seelenamt für den Verstorbenen 75 fl.

140. In die Münsterkirche zu Ueberlingen (Stadt): von einer ungenannten Person ein Altartuch i. W. v. 5 fl.

141. In den Kirchenfond zu Kappel, A. Ettenheim: von Pfarrer Carl Wehland in Zähringen zu einer hl. Messe für seine Eltern und deren Kinder 50 fl.

142. In den Kirchenfond zu Altenburg: von der ledig † Elisabetha Altenburger von da zu einer hl. Messe für sich und ihre Eltern 50 fl.; und in die Pfarrkirche daselbst: von einer ungenannten Person: a) ein alter weißseidener Rauchmantel i. W. v. 30 fl. und b) ein altes Messgewand i. W. v. 10 fl.; von dem Bürger Johann Baptist Zureich in Altenburg zur Renovation und bezw. zur Vergoldung eines Kelches, einer Monstranz, verschiedener Lichtstöcke und anderer Cultgegenstände 99 fl. 20 kr.

143. In den Kirchenfond zu Wiehre: von der Theresia Rombach zu einem Seelenamt für ihre † Eltern Johann Bapt. Rombach und Franziska geb. Pfaff, (schon anno 1865 gestiftet) 75 fl.; von Ferdinand Keller zu einer hl. Messe für seine † Ehefrau Magdalena geb. Viehler und für sich (schon anno 1866 gestiftet) 50 fl.; von dem pens. Oberamtmann von Weinzierl zu einer hl. Messe für sich (auch anno 1866 gestiftet) 50 fl.; von der Wittwe Katharina Lugo geb. Gehr zu einer hl. Messe für sich (schon anno 1867 gestiftet) 50 fl.; von der † Maria Anna Gutgsell zu einem Seelenamt für sich (anno 1868 gestiftet) 75 fl.; von der † Xaveria Mörling desgl. zu einem Seelenamt für sich 100 fl.; von dem † Franz Michael Bihlmann, gewes. Pfarrer zu Wiehre, zu einem dto. für sich, seine Eltern und seine Schwester mit der weitem Bestimmung, daß der Todtengräber jeweils am Allerheiligentag für das Reinigen und Auffrischen der Gräber 2 fl. ausbezahlt erhalten soll, 200 fl.

144. In den Kirchenfond zu Erlenbach (Zirkel der Pfarrei Ballenberg): von dem in Erlenbach † Bürger und Landwirth Johann Baptist Schaber zur Unterhaltung des ewiges Lichts in der Kirche zu Erlenbach 100 fl.

145. In den Kirchenfond zu Bollschweil: von dem Landwirth Joseph Knübel in Bollschweil zu einer hl. Messe 50 fl.; und in die Pfarrkirche daselbst von mehreren Ortseinwohnern zum Ankauf eines neuen Missale romanum 30 fl.; von Marx Schwarz daselbst ein großes Crucifix i. W. v. 50 fl.

146. In den Heiligenfond zu Muggensturm: von der Martha Merkel zu einem Seelenamt 100 fl.; von Johann Adam desgl. zu einem solchen 100 fl.

147/26. In den Kirchenfond zu Bleichheim weiter: von der Wittve Genovesa Kipling, geb. Häringer, daselbst zu einer hl. Messe für ihren † Ehemann Franz Joseph Kipling und ihre gleichfalls † Eltern Sebastian Häringer und M. Anna Dhne-mus und s. Zt. für sich 50 fl.

148. In den Kirchenfond zu Ballrechten: von der † Euphemia Burstert zu einer hl. Messe für den † Pfarrer Joseph Kaspar (schon anno 1863 gestiftet) 50 fl.; von dem Bürger Jakob Andres in Ballrechten, verhehlicht gewesenem Steinbrunner (anno 1864 gestiftet) 50 fl.

149. In den Kirchenfond zu Buchen: von dem † Johann Martin Kappes von Buchen zu einem Engelamt 100 fl.

150. In die Pfarrkirche zu Steinsfurth: durch Vermittelung des Klostergeistlichen Brugier in Kastatt Canontafeln mit Rahmen für drei Altäre i. W. v. 16 fl.; und in den Kirchenfond daselbst: von dem in Heckfeld ledig † Sebastian Wanner von Steinsfurth: a) zu fünf Seelenämtern für sich, seine Eltern und Geschwister 375 fl., b) zu drei hl. Messen für sich 150 fl., c) zur Anschaffung einer schwarzen Kirchenfahne 25 fl., d) zur Anschaffung eines Belums oder zweier Laternen zu Processionen 25 fl. und e) zur Anschaffung von Büchern für arme kathol. Kinder, die erstmals zur Communion gehen, vermittelt der Zinse 25 fl.

151. In den Kirchenfond zu Heckfeld: von ungenannten Personen (schon i. Z. 1865/67 gestiftet) a) eine rothtuchene Kanzeldecke i. W. v. 8 fl., b) ein großes blautuchenes Altarvorhangtuch i. W. v. 6 fl.

152. In den Kirchenfond St. Paul zu Bruchsal: von der Wittve Barbara Kernberger in Bruchsal zu einer hl. Messe für ihren † Ehemann Ignaz Kernberger 50 fl.; von den Erben des in Säckingen † Pfarrers Fischer zu einer solchen 50 fl.

153. In den Kirchenfond zu Hochdorf: von der Rosa Siegel daselbst, zu einer dto. für ihre † Eltern Dominik Siegel und Maria, geb. Heim, dann für ihre gleichfalls † Geschwister und s. Z. auch für sich 50 fl.

154. In den Kirchenfond zu Thunsel: von dem Landwirth Joseph Maier daselbst: a) zu einer hl. Messe für seine † Eltern und seine gleichfalls † Schwester 50 fl.; b) zu einer solchen für die † Eltern seiner Ehefrau 50 fl.; von der ledig † Maria Agatha Schlageter von dort: a) zu einem Seelenamt für sich und ihre verlebten Eltern 75 fl., b) für den Verein der hl. Kindheit Jesu 25 fl.

155. In den Kirchenfond zu Ebringen, A. Freiburg: von der led. Maria Anna Schagg alida zu einer hl. Messe für ihre † Eltern Joh. Bapt. Schagg und Theresia, geb. Gutgsell, dann für ihre nächsten Anverwandten und s. Zt. auch für sich 50 fl.

156. In den Kirchenfond zu Ludwigshafen: von dem † Bürger und Handelsmann Christoph Rosenstengel von Ludwigshafen zur Herstellung der Nebenaltäre in dasiger Pfarrkirche 30 fl.

157. In den Kirchenfond zu Hochemmingen: von dem Bürger und Polizeidiener Joseph Beckert daselbst zu einem Seelenamt für seinen † Vater Johann Michael Spiegelhalter 75 fl.

158. In den Kirchenfond zu Rippberg: von der Wittve Anna Maria Ballweg, geb. Lenz, in Reinhardtsachsen zu einer hl. Messe für ihren † Ehemann Franz Anton Ballweg 50 fl.; und in die Pfarrkirche daselbst: von einer ungenannten Person eine messingene Ewiglichtlampe sammt Brennapparat für Petroleum und dazu gehörigem Seife im Ges.-W. v. 27 fl. 36 kr.

159. In den Kirchenfond zu Strümpfelbrunn: zu einem Seelenamt für den † Johann Michael Geier und dessen gleichfalls † Ehefrau Christine, wie auch dessen † Sohn Johann Valentin von Oberdielbach (schon anno 1866 gestiftet) 75 fl.; von Valentin Schmitt in Weisbach zu einem Seelenamt für seine † Eltern Andreas Schmitt und Maria Anna, geb. Münch von dort 75 fl.

160. In den Kirchenfond zu Obergimpern: von der Wittve Katharina Schmoll, geb. Knapp, daselbst zu einer hl. Messe für ihren sel. Ehemann, den gewesenen Bürger und Landwirth Lukas Schmoll 50 fl.

161/139. In den Kirchenfond zu Schöllbrunn, A. Ettlingen weiter: von der † Maria Anna Kunz von da zu einer hl. Messe 50 fl.

162. In die Pfarrkirche zu Hettingenbeuern: von dem Paramentenverein in Heidelberg ein weißes seidenes Meßgewand (schon anno 1867 gestiftet) i. W. v. 45 fl.; von einer ungenannten Person: 7 Corporalien i. W. v. 3 fl. 30 kr.

163. In die Pfarrkirche zu Hügelsheim: von mehreren Frauen daselbst: ein Altartuch i. W. v. 26 fl.; von unbekanntenen Personen: vier Blumensträuße i. W. v. 6 fl.

164. In den Pfarrkirchenfond zu Mannheim: von einer ungenannten Person zu einer hl. Messe, welche in der obern Pfarrkirche ad honorem ss. cordis Mariae zu lesen ist, 50 fl.; von Maria Müller zu einem Seelenamte in derselben Pfarrkirche für Barbara Müller und Anna Maria Bertha Venne 100 fl.; und in die obere Pfarrkirche daselbst: von einer ungenannten Person: zwei hölzerne, vergoldete Candelaber i. W. v. je 55 fl. — somit 110 fl.

165. In die Pfarrkirche zu Kiechlinbergen von verschiedenen Kirchspielsangehörigen: verschiedene Cultgegenstände, zus. i. W. v. 14 fl. 24 kr.

166. In den Heiligenfond zu Waldulm: von Andreas Kopp von Schwend, Filial der Pfarrei Waldulm, zu einem Seelenamt für seine Mutter und für sich 75 fl.

167. In die Pfarrkirche zu Oberkirch: von ungenannten Parochianen: a. ein Christkindchen in einem Glaskästchen i. W. v. 8 fl., b. ein Delgemälde „den hl. Joseph“ sammt goldener Rahme i. W. v. 80 fl.

168. In den Kirchenfond zu Lautenbach, A. Oberkirch: von Franz Spinner zu Sedelbach zu einem Seelenamt für seine † Eltern 75 fl.; von Accisor Michael Fies in Lautenbach zu einer hl. Messe für seine ledig † Schwägerin M. Anna Huber 50 fl.; von Georg Kaltenbrunn in Sulzbach zu einem Seelenamt für die † Eheleute Philipp Huber und Barbara, geb. Hofer 75 fl.; und in die Pfarrkirche daselbst: durch Collecte verbracht von Pfarrangehörigen: a. zu einem Ciborium von Kupfer, vergoldet, mit gesticktem Mäntelchen (Velum) 100 fl., b. ein gothischer Meßpult i. W. v. 10 fl., c. vier Lichtstöcke von Messing und vergoldet i. W. v. 40 fl., d. drei Cingula i. W. v. 3 fl. 36 kr., e. 2 Muttergottesfähnlein mit Stickereien und anderem Zubehör i. W. v. 143 fl. 1 kr., f. ein Missale von Pustet in Regensburg mit Einband i. W. v. 24 fl. 18 kr., g. ein ditto von dort mit Malereien, Silberbeschlag, Einband und Futteral i. W. v. 201 fl. 24 kr., h. zwei weiße Kleider für 2 Kinder zum Tragen der Muttergottesfähnlein i. W. v. 8 fl. 59 kr., i. zwei weiße Lilienstöcke i. W. v. 5 fl., k. drei Canontafeln mit gothischen Rahmen i. W. v. 44 fl. 42 kr., l. die Wendelsstatue frisch gefaßt i. W. v. 15 fl., m. die sog. Bürgerfahne mit den gemalten Bildern: Mariä Himmelfahrt und St. Wendelin, nebst zwei kleinen Kirchenfahnen i. W. v. 101 fl. 2 kr.

169. In den Kirchenfond zu Oberharmersbach: von den Erben des † Kirchenfondrechners Bernhard Kaspar zu einer

hl. Messe für ihren Vater und dessen gleichfalls † 2 Ehefrauen Christine, geb. Dreher und Magdalena, geb. Kombach 50 fl.; von dem Bürger und Todtengräber Wendelin Hafner in Oberharmersbach zu einem Seelenamt für seine † 2 Ehefrauen Johanna, geb. Kornmaier, und Theresia, geb. Kranz, dann aber auch für seine noch lebende 3. Ehefrau Magdalena, geb. Müller, und für sich nach ihrem Ableben, 75 fl.

170. In den Kirchenfond zu Dittwar: von dem † Bürger Franz Anton Hammerich von da zu einem Seelenamt für sich und seine Ehefrau Barbara 75 fl.

171. In den Kirchenfond zu Wolterdingen: von dem Bürger und Landwirth Georg Kessler daselbst zu einem Seelenamt für seine † Ehefrau Maria, geb. Kiegger, und f. Zt. auch für sich 75 fl.

172. In den Kirchenfond zu Ottersweier: zu einem Seelenamt für den † Andreas Höß von da 75 fl.; und in die Pfarrkirche daselbst: von einer ungenannten Person: ein neues Meßgewand i. W. v. 57 fl.; sohin in die Mariä-Kinderkirche: ebenfalls von ungenannten Personen: a. ein Pluvial i. W. v. 99 fl., b. ein Meßgewand i. W. v. 36 fl., c. ein Altarteppich i. W. v. 80 fl.

173. In den Kirchenfond zu Grombach, Amts Sinsheim: von Marx Baumann zu einem Engeltamt für sich 100 fl.; von Franz Anton Gauch zu einem solchen für sich und seine Ehefrau 100 fl.; von Christina Kramer, geb. Raub, Ehefrau des alt Ignaz Kramer zu einem Engel- und einem Seelenamt für sich und ihre Angehörigen 175 fl.

174. In den Kirchenfond zu Kirchart (Filial der Pfarrei Grombach): von der ledig † Margaretha Baumann von Kirchart: a. zu einem Seelenamt für den in Destrungen † Decan und Pfarrer Ernsberger 75 fl., b. zu einem ditto für die Stifterin selbst 75 fl.; c. zur Unterhaltung des ewigen Lichts in der Kirche 25 fl.

175. In den Kirchenfond zu Honstetten, A. Engen: von Mathä Zoos von Hägelnhof, im Gemeindevorband Honstetten, zu einer hl. Messe 50 fl.

176. In den Kirchenfond zu Ottenhöfen: von dem † Frl. Walburga Silberer von Schuttern zu einem Seelenamt für sich 75 fl.; von dem Landwirth Joseph Bohnert zu einem Seelenamt für seine Ehefrau Martina Basler und f. Zt. auch für sich 100 fl.; zu einem solchen Seelenamt für den † Landwirth Dominik Bäuerle von Fürschenbach und für dessen ebenfalls † 2 Ehefrauen Caroline Bohnert und Benedicta Knapp und deren Kinder Johanna und Maria Anna 100 fl.

177. In die Pfarrkirche zu Altholderberg: von Pfarrer Ott mit dem Rosenkranzverein: ein Marienbild mit dem Jesuskind sammt Postament i. W. v. 105 fl. 54 kr.

178. In den Kirchenfond zu Heudorf, A. Meßkirch: von den † Eheleuten Ciriac Hafner und Maria Anna geb. Hafner, zu zwei Seelenämtern — je eines für jeden Ehegatten 150 fl.

179. In den Kirchenfond zu Weilheim, A. Waldshut: von der Wittve Katharina Gänzmänn, geb. Mayer von Jedlekofen zu 2 hl. Messen 100 fl.; und in die Pfarrkirche daselbst: von ungenannten Personen in Weilheim: a. zwei Blumensträuße i. W. v. 10 fl., b. zwei neue Kränze auf die Nebenaltäre i. W. v. 12 fl., c. zwei Sanctusglocken und ein Weihwassersprenger i. W. v. 12 fl.; von Müller Johann Mayer von Heselbach: Neue Stäbe für die Stabträger der Rosenkranzbruderschaft i. W. v. 8 fl.; von ungenannten Personen zu Jedlekofen: a. zwei neue Altartücher i. W. v. 12 fl., b. zur Fassung der Standbilder des hl. Joseph und des hl. Fridolin 10 fl.; und in die Capelle zu Bierbrönnen, Filial der Pfarrei Weilheim: von Bürgermeister Zimmermann und Fabrikant Malzacher: ein Altartuch nebst anderem Weißzeug i. W. v. 12 fl.